

Standards

Essentials für ACC-zertifizierte
Weiterbildungen mit dem Abschlusstitel

ACC-akkreditierte christliche Beraterin
ACC-akkreditierter christlicher Berater



INHALT

Vorwort	3
Leistungen	4
Einleitung	5
Voraussetzungen für eine Weiterbildung Beratung/ Counseling.....	6
Zulassungsbedingungen	6
Begabtenonderprüfung	7
Grundlagen-Kurssystem (seelsorgliche Begleitung)	7
Aufbau-Kurssystem (Kernausbildung Beratung)	7
Rationale der Zulassung	8
Procedere der Zulassung.....	9
Obligatorische Elemente der Begabtenonderprüfung	9
Optionale Elemente der Begabtenonderprüfung	9
Theoretisches und methodisches Konzept.....	10
Persönlichkeitsbildung	10
Selbsterfahrung.....	10
Die Theorie.....	11
Theorieanteile bei ACC-akkreditierten Weiterbildungen:	11
110 Stunden Grenzen/Definitionen	11
70 Stunden Methoden (Psychologie)	12
100 Stunden Anthropologie	12
40 Stunden Theologie	12
Praxisanteile bei ACC-akkreditierten Weiterbildungen:	12
Dauer und Umfang der Weiterbildung	12
Zustimmung zu Glaubensbasis und ethischen Richtlinien.....	14
Re-Akkreditierungspflicht nach 3 Jahren.....	14

VORWORT

ACC-Deutschland erhielt ihren Namen von der britischen Mutterorganisation **Association of Christian Counsellors**.

ACC-Deutschland ist ein Dachverband unterschiedlicher Ausbildungsinstitute und setzt

Standards, damit Beratungsausbildung und Seelsorges Schulungen in ihrer Qualität vergleichbar werden – trotz unterschiedlich geprägter Ausbildungsorganisationen und Kurssystemen. So kann Qualität definiert und gesichert werden.

ACC ist überkonfessionell orientiert. Mitglieder von ACC oder Ausbildungsinstitutionen gehören zum Arbeitskreis christlicher Kirchen (ACK).

ACC arbeitet dafür, dass Gemeinden ein zeitgemäßes und hilfreiches Angebot in Glaubens- und Lebensfragen durch ihre ehrenamtlichen MitarbeiterInnen anbieten können und dass professionelle BeraterInnen in Zusammenarbeit mit christlichen Ortsgemeinden zur Anlaufstelle für reflexive Klärung psychosozialer Konflikte werden.

Die Organisation ACC Deutschland entwickelt seit 1996 Qualitätsstandards. Ab 2000 fing sie an, sich an den Standards des deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF) zu orientieren und begab sich für ihre Zielgruppe in den Prozess, diese Standards umzusetzen. Das Ziel war Vergleichbarkeit und Qualitätsverbesserung im vielfältigen Schulungs- und Ausbildungsangebot der ACC-Mitgliedsorganisationen.

ACC erfüllt seine qualitätssichernde und -fördernde Zielsetzung durch die Kooperation mit unterschiedlichen Netzwerken:

- National ist ACC Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) sowie Mitglied der APS (Akademie für Psychotherapie und Seelsorge), die alle 2 Jahre einen internationalen Fachkongress in Deutschland ausrichtet.
- In Europa ist ACC-Deutschland und die APS mit den ACC-Organisationen vieler europäischer Länder durch das ACC-Europe-Dach vernetzt und reflektiert europäische Entwicklungen.
- Weltweit vernetzt ist ACC-Deutschland in der IACC (International ACC) durch Mitglieder des ACC Fachbeirats.

Durch die zweistufige ACC-Akkreditierungen für

1. seelsorgerliche BegleiterInnen (mind. 200 UStd) und
2. christliche BeraterInnen (mind. 520 UStd)

bewirkt ACC besonders im Einflussbereich christlicher Gemeinden und deren diakonischer Dienste qualifizierte Verbesserung der psychosozialen Kompetenz.

Unter dem Dach von ACC haben sich 13 Ausbildungs-Institutionen zusammengefunden, die Weiterbildung bzw. Schulungen in Deutschland anbieten und seit 20 Jahren mehrere Tausend christlicher BeraterInnen oder seelsorgerliche BegleiterInnen ausgebildet haben.

Leistungen:

- ACC bietet Qualitätssicherung für Ausbildungsinstitutionen und zertifiziert Ausbildungsgänge für christliche Beraterinnen und seelsorgerliche BegleiterInnen.
- ACC bietet durch seine Beschwerdestelle einen Klärungs- und Schlichtungsweg für KlientInnen und BeraterInnen in Konfliktlagen.
- ACC ist selbst keine Ausbildungsinstitution.

EINLEITUNG

ACC war eines der Gründungsmitglieder der Deutsche Gesellschaft für Beratung (DGfB) am 15. 9. 2004. Die über 30 Dachverbände verpflichteten sich auf gemeinsame Standards der Ausbildung in ihren Weiterbildungsangeboten. Nach einer Übergangszeit zur Anpassung der Ausbildungen gelten ab 2014 diese Standards, die wir hier für ACC-zertifizierte Ausbildungen dokumentieren.

„Beratung in der reflexiven Gesellschaft ist wesentlich reflexive Beratung. Sie kann den gesellschaftlichen Akteuren dabei helfen, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen, Erfahrungen, Beziehungen und Vernetztheiten zu reflektieren. Jenseits rein informatorischer Beratung macht sich bei reflexiver Beratung der zu Beratende mit seinen sozialen und gesellschaftlichen Bezügen selbst zum Gegenstand prüfender Betrachtung.

Beratung in diesem Sinne reicht also über die Selbstreflexion hinaus und reflektiert in professioneller Weise – auf wissenschaftlicher Grundlage – auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge.“¹

Dabei orientiert sich reflexive Beratung im Rahmen von ACC an der jüdisch-christlichen Tradition.

So stellt sich ACC-Deutschland hinter die von der DGfB entwickelten und verabschiedeten Standards für die BeraterInnen-Weiterbildung: „Beratung wird in unserer komplexen Welt immer wichtiger. Sie erstreckt sich über einen weiten Bereich unterschiedlicher Tätigkeitsfelder - von der psychologischen Beratung Einzelner und Familien bis hin zur Beratung von und in Organisationen. Wer andere Menschen beraten will, übernimmt eine besondere Verantwortung und braucht deshalb eine fundierte Ausbildung. Deshalb haben wir, die Mitgliedsverbände der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB e.V.), die vorliegenden verbindlichen Richtlinien „Essentials einer Weiterbildung Beratung/ Counseling“ beschlossen. Die Essentials dienen sowohl für freie Institute als auch für Hochschulen als Grundlage von Aus- und Weiterbildungen.

Aus: „Essentials einer Weiterbildung Beratung /Counseling“ der DGfB

¹ aus: „Positionspapier“ der DGfB, Juli 2013

VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE WEITERBILDUNG BERATUNG/ COUNSELING

Die Weiterbildung „Beratung“ erfordert von den WeiterbildungsteilnehmerInnen hohes persönliches und professionelles Engagement. Sie schafft einen Rahmen, in dem die Interessenten/Interessentinnen neben der theoretischen und praktischen auch eine beratungsethische Kompetenz erwerben.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

1. Es wird ein (Fach-)Hochschul-Abschluss in einem einschlägigen Studiengang (z. B. Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Theologie, Ökonomie, Rechtswissenschaft) vorausgesetzt.
2. Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Feld, in dem Beratungswissen und -befähigung benötigt werden (z.B. Erzieherinnen / Erzieher, Ausbildungsmeister / Ausbildungsmeisterinnen, Personal-Managerinnen / Personal-Manager, Personalentwicklerinnen / Personalentwickler, Krankenschwester / Krankenpfleger mit besonderen Aufgaben) oder bei Menschen, die durch ihre berufliche und ehrenamtliche Qualifizierung die für eine Zulassung nötige Entwicklungsfähigkeit im Blick auf Beratungs- und Reflexionskompetenz zeigen, ist eine sogenannte „Begabtensonderprüfungen“ möglich.

Die Weiterbildungsteilnehmer und Weiterbildungsteilnehmerinnen sollen bis zum Abschluss der Weiterbildung mindestens drei Jahre in ihrem Grundberuf tätig gewesen sein. Eine die Weiterbildung begleitende Praxis muss gewährleistet sein. ACC zertifiziert nur solche Weiterbildungsangebote der Institute (Mitgliedswerke) gemäß den DGfB-Standards, die die Begabtensonderprüfung ihrer Absolventen nach dem folgenden Procedere umgesetzt haben:

BEGABTENSONDERPRÜFUNG

GRUNDLAGEN-KURSSYSTEM (SEELSORGLICHE BEGLEITUNG)

ACC-Mitgliedswerke bieten aufgrund ihres Auftrags zur Qualifizierung Ehrenamtlicher in Kirche und Gesellschaft in der Regel einen niederschweligen Zugang zu unterschiedlichen Kursen (unter verschiedenen Namen, z.B. „Seelsorgekursen“) an mit dem Abschluss „akkreditierte/r seelsorgerische/r BegleiterIn (200 UStd; inkl. Supervision, Selbsterfahrung, 2 Fallberichte mit Reflexion). Dieser Abschluss dokumentiert einen niedrigeren Level als die Weiterbildung mit dem Abschluss-Titel „akkreditierte BeraterInnen“.

Bei den ACC-Werken nehmen auch Weiterbildungskandidaten, deren Grundberuf nicht per Definition Beratungskompetenzen erfordert, an der einführenden Grundlagenphase teil. Deshalb liegt in dieser Phase ein besonderer Schwerpunkt auf der Vermittlung grundsätzlicher beraterischer Kompetenzen durch diverse Seminare und Übungseinheiten.

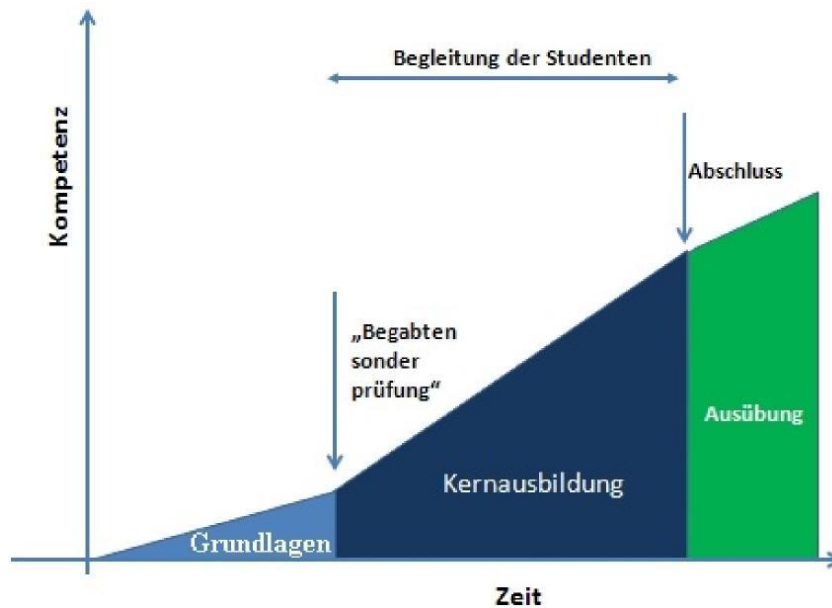
Auf diese Weise wird Interessierten der Zugang zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung in seelsorgerischen Arbeitsfeldern ermöglicht. Die Teilnehmer werden bereits während der Einstiegsphase intensiv durch Kursbegleiter und DozentInnen begleitet und in ihren Kompetenzen gefördert. So können sie sich bis zum Ende der Grundlagenphase selbst orientieren und bei Eignung entsprechend qualifizieren.

AUFBAU-KURSSYSTEM (KERNAUSBILDUNG BERATUNG)

Bei 6 Mitgliedswerken von ACC gibt es eine weiterführende Weiterbildung mit dem Abschluss „ACC-akkreditierte BeraterIn“. Zugang zu dieser Weiterbildung wird für die Personen mit akademischer Vorbildung (s.o. Zulassungsbedingungen) über ein Zulassungsverfahren, darüberhinaus aber auch begabten, interessierten und durch jahrelange Berufserfahrung oder ehrenamtliches Engagement besonders befähigten Personen ohne akademischen Abschluss durch die Begabtensonderprüfung ermöglicht.

Dieser weiterführende Ausbildungsteil zum/zur BeraterIn wird im Folgenden „Kernausbildung“ genannt. Am Ende der Kernausbildung steht eine mündliche und schriftliche Abschlussprüfung. Entscheidet sich die/der Studierende nach der grundständigen Weiterbildung in der Grundlagenphase zur weiterführenden Weiterbildung in die Kernausbildung einzutreten, stellt er/ sie einen Antrag. Die erfolgreiche Teilnahme am Grundlagen-Kurssystem ist also für die Bewerber im Verfahren der Begabtensonderprüfung verpflichtend.

Ziel dieser Verfahren ist es, die persönliche Eignung zur Weiterbildung zum Berater zu klären.



RATIONALE DER ZULASSUNG

Eine Eignung wird dann festgestellt, wenn die Bereitschaft und Befähigung bei den Kandidaten erkennbar wird, sich einer längerfristigen, in der Regel drei- bis vierjährigen berufsbegleitenden Weiterbildung in anerkannten Beratungsmethoden mit allen ihren Anforderungen zu stellen. Dazu gehören die in den DGfB Essentiale auf S. 5 aufgeführten Grundkompetenzen für BeraterInnen:

- Bereitschaft, die eigene Biografie zu reflektieren und daraus zu lernen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Beziehungsgestaltung
- Bereitschaft, Entwicklungsaufgaben anzunehmen und Fähigkeit, sie zu lösen
- Empathiefähigkeit
- Fähigkeit, sich auf Lebenskontexte anderer Menschen einzustellen
- Fähigkeit zum Strukturieren von Lernprozessen
- Fähigkeit, Konfrontation konstruktiv umsetzen zu können
- Dialogfähigkeit in Gruppen und Teams

Die persönliche Eignung zur Beraterin / zum Berater kann vor dem Einstieg in die berufsbegleitende Weiterbildung nur vorläufig festgestellt werden. Sie wird während des gesamten Weiterbildungsprozesses durch kontinuierliche Evaluation erweitert und überprüft: im Sinne eines kontinuierlichen, die Weiterbildung begleitenden Lernprozesses, sowohl auf intrapsychischer als auch auf interaktioneller Ebene.

Dies geschieht während der Kernausbildung durch die DozentInnen und Ausbildungsverantwortlichen der Werke in Form regelmäßiger Reflexionsgespräche, die persönliches und fachliches Wachstum dokumentieren und Entwicklungschancen thematisieren. Weitere begleitende Angebote sind

Ausbildungs-Supervision der Beratungspraxis, Reflexion in Übungsgruppen, Lerngruppen, Beratungsgespräche, auf theoretische Modelle und Praxis bezogene Hausaufgaben, Beratungsverlaufsprotokolle etc.

Am Ende der Kernausbildung entscheidet sich der/die Studierende zur Teilnahme an der Abschlussprüfung mit einer Referenz seines begleitenden Supervisors. Das Curriculum der Grundlagenstufe wird im Stundenumfang beim Abschluss mit angerechnet.

PROCEDERE DER ZULASSUNG

OBLIGATORISCHE ELEMENTE DER BEGABTENSONDERPRÜFUNG

Diese Elemente müssen von den Werken verwendet werden.

- Ein Antragsbogen mit persönlichen Daten, Beruf, Bildungsweg und Referenzen
- Ein speziell entwickelter Fragebogen zur Selbsteinschätzung der Kernausbildungsanwärter bezüglich der oben genannten Beraterkompetenzen. Dieser Fragebogen wird ausgefüllt zum Prüfungsgespräch mitgebracht. Der Prüfer verifiziert mit dem Anwärter die Fragen. Das Prüfungsgespräch entscheidet darüber, ob dem Antrag auf Begabtensonderprüfung entsprochen werden kann.
- Begleitung der Studierenden während der Kernausbildung mit persönlichen Gesprächen zur Reflektion des Ausbildungsstandes, Feedback von Stärken und Schwächen etc. Dieses Prozedere beinhaltet auch die Möglichkeit, dass ein Ausstieg aus der Weiterbildung ohne Abschluss empfohlen wird oder mit Abschluss als seelsorgerischer Begleiter, falls die Entwicklungschancen nur im begrenzten Umfang genutzt worden sind.

OPTIONALE ELEMENTE DER BEGABTENSONDERPRÜFUNG

Optionale Elemente des Zulassungsverfahrens handhaben die Institute individuell Diese Elemente können von den Werken verwendet werden.

- Weitere Fragebögen
- Lebensläufe (geistliche, soziale Kompetenzerhebung)
- Nachweise über gemeindliches und/oder soziales Engagement
- Persönlichkeitstests
- Referenzen z.B. von Kursleitern der Grundlagenphase
- Referenzen von GemeindeleiterInnen, PfarrerInnen, SupervisorInnen •
- ...

THEORETISCHES UND METHODISCHES KONZEPT

PERSÖNLICHKEITSBILDUNG

Die Beziehung zwischen Beraterin / Berater und Klientinnen / Klienten, Ratsuchenden bzw. Adressatinnen / Adressaten ist von grundlegender Bedeutung für jede Beratungskonstellation. Deshalb hat in der Beratungsweiterbildung neben dem Methodentraining die Persönlichkeitsbildung einen hohen Stellenwert.

Mit der Persönlichkeitsbildung der Weiterbildungsteilnehmer / Weiterbildungsteilnehmerinnen sind folgende Lernziele verbunden:

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit unter biografisch-subjektiven Aspekten und in ihrer gesellschaftlich-historischen Eingebundenheit erkennen, verstehen und annehmen
- kontextuelles Verständnis von Entwicklungspotentialen bei sich und den Rat Suchenden bzw. Adressaten
- Machtverhältnisse in Beziehungen wahrnehmen und verstehen
- Fähigkeit, Denken und Erleben zu unterscheiden und zu verbinden
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen als Beraterin bzw. Berater
- Auseinandersetzung mit den eigenen Wertvorstellungen, mit dem eigenen und dem in der Beratungsweiterbildung vermittelten Menschenbild
- Entwicklung einer Berater- / Beraterinnen-Identität
- Wahrnehmung und Respektierung von Wertvorstellungen und Menschenbildern der Klientinnen / Klienten bzw. Adressaten
- Offenheit gegenüber kulturellen Differenzen und unterschiedlichen Lebenskonzepten bzw. -entwürfen
- Berücksichtigung gesellschaftlicher und kultureller Einflüsse auf die Beratung

SELBSTERFAHRUNG

Selbsterfahrung repräsentiert ein eigenständiges Lernfeld innerhalb der Weiterbildung und zielt auf die Erweiterung und Unterstützung personaler Kompetenzen. Selbsterfahrung trägt zur Sozial-, Sach- und Persönlichkeitsbildung bei.

Sich-selbst-Erfahren ist Lernziel, -methode und -inhalt gleichzeitig. Selbsterfahrung stellt auf das eigene Erleben als emotionalen, geistigen und körperlichen Prozess ab. In diesem Prozess geht es um die Auseinandersetzung mit sich selbst, der eigenen Lebens- und Berufsgeschichte und den Vorannahmen, mit denen man Klientinnen und Klienten bzw. Adressatensystemen gegenübertritt.

Selbsterfahrung fördert die Fähigkeit zu Introspektion, Einfühlung, teilnehmender Beobachtung. Dadurch leistet sie einen Beitrag zur Differenzierung zwischen Eigen- und Fremdwahrnehmung. Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene können in ihrer Wirksamkeit erst durch Selbsterfahrung nachhaltig verstanden werden.

Der Kontakt zu Klientinnen / Klienten bzw. Adressaten benötigt Kompetenzen der Kommunikation. Lerngruppe und Lehrende ermöglichen durch Rückmeldungen eine Erweiterung von Fähigkeiten

hinsichtlich verbaler und nonverbaler Kommunikation. Problemmuster werden abgebaut, die Beratungsqualität wächst, eine Neuorientierung im Beratungsprozess kann gelingen.

DIE THEORIE

Theorie dient innerhalb der Weiterbildung Beratung / Counseling der Entwicklung, Begründung und Unterstützung von beraterischer Fach- und Methoden-Kompetenz. Sie ist multi- und interdisziplinär ausgerichtet.

Theorie beinhaltet folgende drei Ebenen:

- **Philosophie/Theologie** mit Aussagen zu Grund-Anschauungen, Anthropologie, Gesellschaftstheorie, Erkenntnistheorie und Ethik
- **Interpretationsfolien**, d.h. Theorien zum Verstehen und Erklären von Prozessen, von Strukturen und Hintergründen der Geschehnisse und Erfahrungen (z.B. Theorien von Entwicklung und Veränderung, Theorien zur Lebensweltorientierung; Theorien über Gesundheit und Krankheit; Organisations- und Systemtheorien)
- **Praxistheorie** (Praxeologie)
Die Theorie beraterischen Handelns befasst sich mit dem Was (Thema), Warum (Gründe, Motive), Wozu (Zwecke, Ziele, Absichten, Aufträge), Wie (Interventionsmöglichkeiten, Methoden, Settings, Arrangements, Techniken), speziellen Phänomenen (wie Übertragung und Gegenübertragung, Widerstand, ...), Womit (Medien), Wann (Zeitpunkt), Wo (Lernort), Für wen (Adressaten), in welchem Rahmen / Kontext (Praxisfeld, Organisation, Rechtsrahmen, gesellschaftliche, kulturelle und interkulturelle Einflüsse). Sie beinhaltet weiterhin Aussagen zu den benutzten Kommunikationsmodi (Konversation, Beratung, Experiment, Diskussion, Metakommunikation), zum Erkenntnis- und Lernprozess sowie zu Diagnose, Steuerung und Evaluation. Verschiedene Wissenschaften leisten für die Theoriebildung wichtige Beiträge: Wissenschaften wie Psychologie, Sozial-, Erziehungs-, Sozialarbeitswissenschaft, Theologie, Recht, Philosophie, Medizin, ferner die (Verfahrens-) Schulen im Sinne eines interdisziplinären und multiprofessionellen Ansatzes.

THEORIEANTEILE BEI ACC-AKKREDITIERTEN WEITERBILDUNGEN:

110 STUNDEN GRENZEN/DEFINITIONEN

- Diagnostik, Krankheitslehre
- Rechtliche Bedingungen, Daten, Dokumentation
- Einbindung in die Gesellschaft: Soziale Netze, Dynamiken
- Ethik, Grenzen und Abgrenzung der Beratung

70 STUNDEN METHODEN (PSYCHOLOGIE)

- Settings, Arrangements, Techniken
- Gesprächsführung, Kommunikation
- Verschiedene Beratungs-Ansätze in Theorie und Praxis
- Psychotherapeutische Ansätze

100 STUNDEN ANTHROPOLOGIE

- Biblisch-christliche Anthropologie
- Familie (Entwicklung, Formen, Konflikte)
- Sexualität
- Reflexion ethischer Werte und Normen

40 STUNDEN THEOLOGIE

- Ekklesiologie: Was ist Gemeinde?
- Soteriologie: Wie finde ich das Heil?
- Pneumatologie: Die Wirkung des Heiligen Geistes.
- Ethik: Wie lebt ein Christ?
- Traditionelle klassische Seelsorgeformen
- Christ und Gesellschaft

PRAXISANTEILE BEI ACC-AKKREDITIERTEN WEITERBILDUNGEN:

Am Ende der Weiterbildung steht der Nachweis von eigener Beratung im Umfang von 150 Std. Zusätzlich müssen mindestens zwei Falldarstellungen von mindestens je fünf Sitzungen vorgelegt werden, die anhand der Richtlinien der Ausbildungsinstitution erstellt wurden. Diese können Bestandteil des 320-Stunden-Kurses sein.

DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im folgenden aufgeführten Stundenzahlen für eine Weiterbildung Beratung / Counseling stellen Mindeststandards dar. Die Weiterbildung soll mehrjährig und berufsbegleitend sein:

Methoden	DGfB-Standard	ACC-Standard
Selbsterfahrung, Persönlichkeitsbildung	50 UStd.	50 UStd.

theoretische Weiterbildung und Methodenlehre	300 UStd.	520 UStd. werden insgesamt belegt. Davon müssen 320 UStd. beim Kernanbieter genommen werden. Weitere 200 UStd. können auch bei anderen ACC-Anbietern gewählt werden, wenn der Kernanbieter dies nicht in seinem Curriculum nachhält. Über 2-4 Jahre verteilt sollen so mind. 520 UStd. erteilt sein.
Weiterbildungssupervision	70 UStd.	70 UStd.

Methoden	DGfB-Standard	ACC-Standard
Praxis (direkter Klientenkontakt)	150 UStd.	150 UStd.
Summe der UStd.	570 UStd.	790 UStd.
Hinzu können Zeiten kommen für: <ul style="list-style-type: none"> eigenes Literaturstudium ggf. Selbsterfahrung in einer Peer-Gruppe, kollegiale Intervention 		<ul style="list-style-type: none"> Literaturstudium: (mindestens 2000 Seiten) ggf. Selbsterfahrung in einer Peer-Gruppe,
<ul style="list-style-type: none"> Praxisanleitung, Hospitation Vor- und Nachbereitung der Beratungsstunden mit Klienten Abfassung schriftlicher Arbeiten (z.B. Protokolle, Fallstudien, 		<ul style="list-style-type: none"> Abfassung schriftlicher Arbeiten (z.B. Protokolle, mind. 2 Fallstudien, Literaturarbeiten, Referate)

Die einzelnen Anbieter von Weiterbildungen sollten explizit auf die nur schätzbaren Umfänge der genannten Zusatzzeiten hinweisen.

Die Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Diese besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit, die die eigene Beratungspraxis darstellt und theoretisch begründet, und einem mündlichen Teil.

Weiterbildungsgänge, die diese Standards erfüllen, erhalten die Zertifizierung von ACC als zertifizierte Weiterbildung mit dem Abschlusstitel:

„ACC akkreditierte/r Christliche/r BeraterIn gemäß DGfB-Standards“.

Die Kurse, die diesen Standards genügen, werden von ACC „zertifizierte Kurse gemäß DGfB-Standards“ genannt.

Alle anderen zertifizierten/akkreditierten Abschlüsse haben nur das Logo „ACC-akkreditiert-xyzTitel“ bzw. „ACC-zertifizierter xyz Kurs“

Solche ACC-Kurse mit DGfB-entsprechenden Standards sind darum implizit Teil Synopse der Weiterbildungen Beratung / Counseling der DGfB.

ZUSTIMMUNG ZU GLAUBENSBASIS UND ETHISCHEN RICHTLINIEN

Akkreditierte stimmen mit ihrer Akkreditierung dem ACC-Ethikkodex und Glaubensbasis zu. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich verbindlich diese Grundsätze in ihrer Praxis einzuhalten. Sollte es Konflikte mit KlientInnen geben, kann die ACC-Beschwerdestelle angerufen werden.

RE-AKKREDITIERUNGSPFLICHT NACH 3 JAHREN

Für den Erhalt des ACC-akkreditierten BeraterInnen-Titels muss alle 3 Jahren bei ACC Folgendes eingereicht werden:

- Nachweis von jährlich 15 Std. Weiterbildung (in der Regel ACC-zertifizierte Kurse),
- Bescheinigung über Supervision 10 Std. / Jahr bei Hauptberuflichen,
- mindestens 4 Std. / Jahr bei unter 50%iger Tätigkeit.

Association of Christian Counsellors
Vereinigung christlicher Berater und Seelsorger e.V.

An der Ihle 23a

39291 Möckern OT Friedensau

info@acc-deutschland.org

03921 - 99 89 010